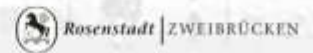


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 38/2023 vom 16.06.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „RI 28/1 Im kurzen Feld, 1.Änderung und Erweiterung“

hier:

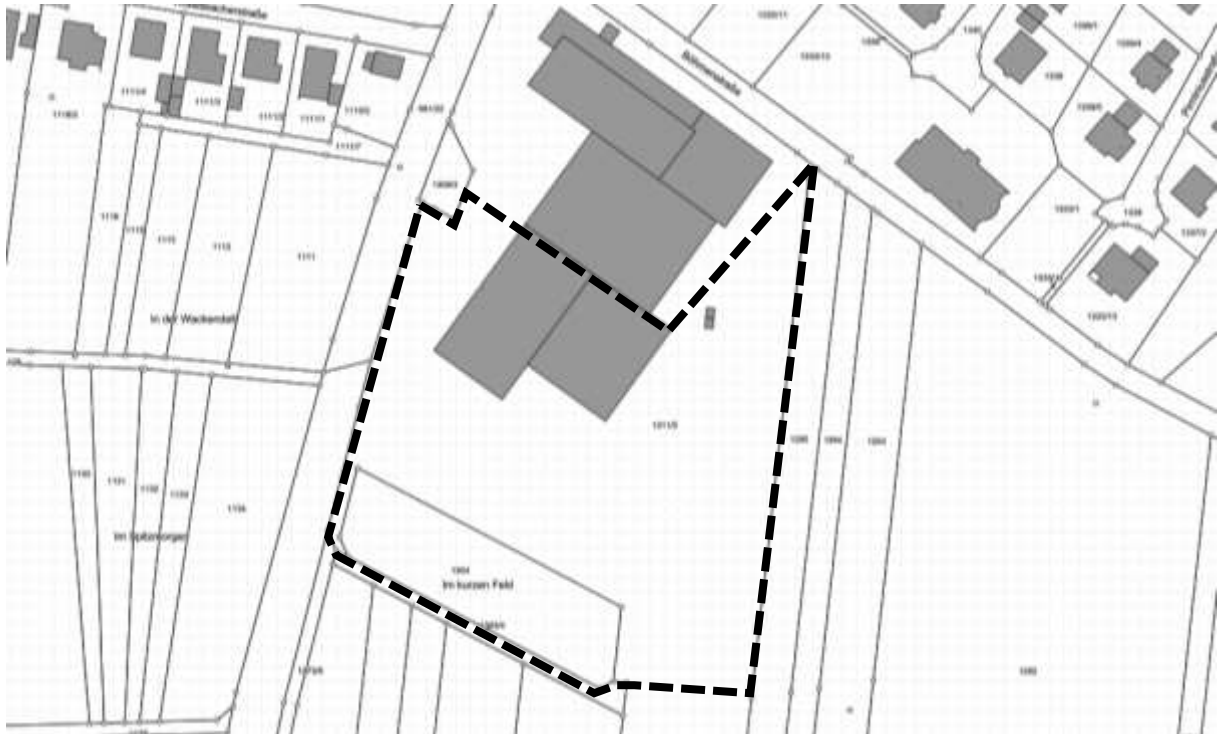
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB**
- **Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Zweibrücken hat anlässlich seiner Sitzung vom 25.04.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) die öffentliche Auslegung des „RI 28/1 Im kurzen Feld, 1.Änderung und Erweiterung“, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

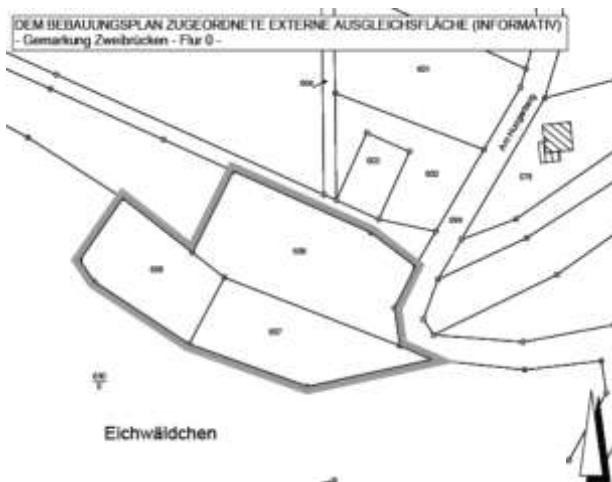
Das Erfordernis der Aufstellung des hier in Rede stehenden Bebauungsplans ergibt sich aus der Planungsabsicht der Stadt Zweibrücken die Erweiterung einer bereits bestehenden gewerblichen Nutzung zu ermöglichen. Der bestehende Gewerbebetrieb benötigt zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe und zur langfristigen Standortsicherung eine Erweiterung ihres Betriebsgeländes sowie eine Anpassung der im Bebauungsplan RI 28 „Im kurzen Feld“ getroffenen Festsetzungen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Zweibrücken die Erweiterung und Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken vom Juni 2005 ist der Geltungsbereich des Erweiterungsteil als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Aus diesem Grund wird parallel zum Bebauungsplanverfahren die 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes von der Stadt gem. §8 Abs.3 BauGB betreiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „RI 28/1 Im kurzen Feld, 1.Änderung und Erweiterung“ ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Geltungsbereich Bebauungsplan, genordet, ohne Maßstab



Geltungsbereich Kompensationsflächen, genordet, ohne Maßstab

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit werden die Planungsabsicht unter Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt, und zwar durch Offenlage der Planzeichnung inkl. textlicher Festsetzungen, der Begründung inkl. Umweltbericht, den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 30.07.2023

während der Dienststunden (Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr) im Bauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstraße 3 (1. Obergeschoss).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Zweibrücken abgegeben werden. Die abgegebenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

In Anwendung des § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 werden die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Stadt Zweibrücken unter www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren eingestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht (Büro BBP, Kaiserslautern, 20.03.2023) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans
- Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan (Büro BBP, Kaiserslautern, 20.03.2023) mit integrierter Artenschutzrechtlicher Einschätzung sowie Maßnahmenbeschreibung (Externer Ausgleich)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Tiere/Pflanzen, Schutzgebiete/-objekte und geschützte Arten, Geologie/Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild / Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan enthält folgende Informationen:

- Darlegung der Bestandssituation,
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft,
- Beschreibung von Zielvorstellungen für Natur und Landschaft,
- Darstellung von erwartenden Auswirkungen der Planung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild,
- Darlegung von landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, zum Ausgleich sowie zur Gestaltung,
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung,
- Zusammengefasste landespflegerische Beurteilung.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Stadtverwaltung Zweibrücken – Denkmalpflege (08.12.2020)
- Stadtverwaltung Zweibrücken – Untere Wasser-/ Abfall- und Bodenschutzbehörde (19.01.2021)
- Landesamt für Geologie und Bergbau (27.01.2021)
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (11.01.2021)
- Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Untere Naturschutzbehörde (19.01.2021)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Kampfmittelondierungen, zu Schadstoffbelastungen, zur Durchführung einer Radonprognose, zur Flugsicherung

Schutzgut Boden / Fläche / Wasser

- Stadtverwaltung Zweibrücken – Untere Wasser-/ Abfall- und Bodenschutzbehörde (19.01.2021)
- Landesamt für Geologie und Bergbau (27.01.2021)

Zweibrücken, den 16.06.2023

- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (22.01.2021)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (19.01.2021)
- Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Untere Naturschutzbehörde (19.01.2021)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Schadstoffbelastungen und abfall- und bodenschutzrechtliche Vorschriften, zum Radonbelastung, zu Baugrunduntersuchungen, zur Oberflächenentwässerung, Abwasserbeseitigung und Starkregengefährdung

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Untere Naturschutzbehörde (19.01.2021)
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (14.12.2020)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu bestehenden Gehölzen, zur forstbehördlichen Rodungsgenehmigung, zu Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung sowie Klima / Luft

Zu diesem Schutzgut wurden keine Aussagen bzw. Hinweise gegeben.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Stadtverwaltung Zweibrücken – Denkmalpflege (08.12.2020)
- Deutsche Telekom Technik GmbH (07.12.2020)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie (07.12.2020)
- Vodafone GmbH / Kabel Deutschland Vertrieb und Service (14.01.2021)
- Pfalzwerke Netz AG (19.01.2020)
- PLEdoc GmbH (04.12.2020)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu baulichen Anlagen des Flächendenkmals Westwall, zu nicht erfassten archäologischen Fundstellen und Kulturdenkmälern, zu bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen,

Umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit liegen keine vor.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zweibrücken, den 15.06.2023

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634)

Bauleitplanung in der Stadt Zweibrücken

Öffentliche Auslegung der 22. Flächennutzungsplanänderung „Im kurzen Feld, 1. Änderung und Erweiterung“

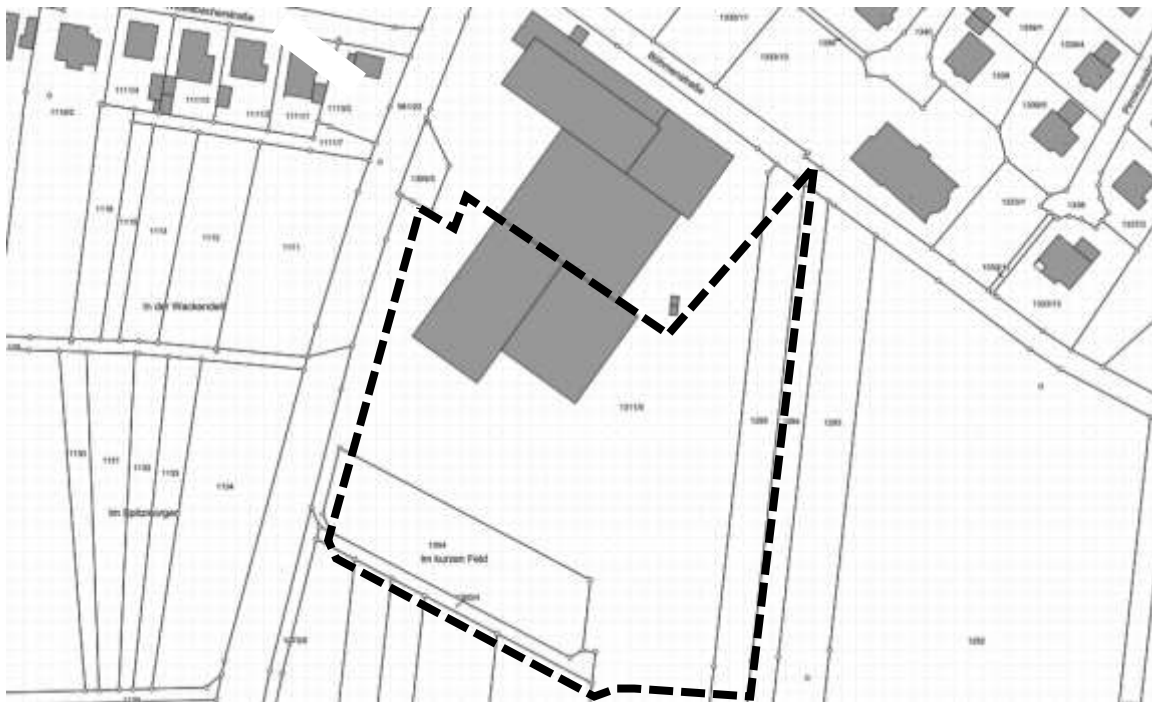
hier:

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Zweibrücken hat anlässlich seiner Sitzung vom 25.04.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) die öffentliche Auslegung der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Erfordernis der Planung der hier in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Planungsabsicht der Stadt Zweibrücken die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans RI 28/1 „Im kurzen Feld“, 1. Änderung und Erweiterung zu schaffen, die für eine gewerbliche Weiterentwicklung des Standortes von Nöten ist.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Geltungsbereich 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans, genordet, ohne Maßstab (Quelle: LANIS)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung stellt die Stadt Zweibrücken der Öffentlichkeit die Planungsabsicht unter Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vor, und zwar durch Offenlage der Planzeichnung, der Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 30.07.2023

während der Dienststunden (Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr) im Bauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstraße 3 (1. Obergeschoss).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Zweibrücken abgegeben werden. Die abgegebenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

In Anwendung des § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 werden die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Stadt unter: www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren eingestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht (Büro BBP, Kaiserslautern, 20.03.2023) – als Teil der Begründung des Flächennutzungsplans
- Fachbeitrag Naturschutz zum Flächennutzungsplan (Büro BBP, Kaiserslautern, 20.03.2023) mit integrierter Artenschutzrechtlicher Einschätzung sowie Maßnahmenbeschreibung (Externer Ausgleich)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Tiere/Pflanzen, Schutzgebiete/-objekte und geschützte Arten, Geologie/Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild / Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Der Fachbeitrag Naturschutz zur Flächennutzungsplanänderung enthält folgende Informationen:

- Darlegung der Bestandssituation,
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft,
- Beschreibung von Zielvorstellungen für Natur und Landschaft,
- Darstellung von erwartenden Auswirkungen der Planung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild,
- Darlegung von landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, zum Ausgleich sowie zur Gestaltung,
- Prüfung von Planungsalternativen,
- Zusammengefasste landespflegerische Beurteilung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind:

Schutzgut Boden / Fläche / Wasser sowie Schutzgut Mensch

- Landesamt für Geologie und Bergbau (27.01.2021)
- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (22.01.2021)
- Stadtverwaltung Zweibrücken – Denkmalpflege (08.12.2020)

Zweibrücken, den 16.06.2023

- Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (07.12.2020)
- Stadtverwaltung Zweibrücken – Untere Wasser-/ Abfall- und Bodenschutzbehörde (19.01.2021)
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (11.01.2021)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (19.01.2021)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

Kampfmittelondierungen, zu Schadstoffbelastungen und abfall- und bodenschutzrechtliche Vorschriften, zu Baugrunduntersuchungen, zur Oberflächenentwässerung, Abwasserbeseitigung und Starkregengefährdung, zur Flugsicherung

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Planungsgemeinschaft Westpfalz (14.12.2020)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung sowie Klima / Luft

- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, Fachgruppe Luftverkehr (08.12.2020)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

Zur Luftrechtlicher Prüfung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Stadtverwaltung Zweibrücken – Denkmalpflege (08.12.2020)
- Creos Deutschland GmbH (08.12.2020)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie (07.12.2020)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesdenkmalpflege (14.12.2020)
- Pfalzwerke Netz AG (19.01.2021)
- PLEdoc GmbH (04.12.2020)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu baulichen Anlagen des Flächendenkmals Westwall, zu nicht erfassten archäologischen Fundstellen und Kulturdenkmälern, zu bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen,

Umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit liegen keine vor.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zweibrücken, den 15.06.2023

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister